



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Gerd Mannes AfD**
vom 21.11.2023

Durchsuchungsaktion in Bayern mit Bezug zum Angriff auf Israel

Im Rahmen eines landesweiten Aktionstags gegen Antisemitismus am 21.11.2023 hat die Staatsregierung laut Deutschlandfunk die „*Erste Durchsuchungsaktion, die sich konkret gegen Antisemitismus gewandt hat, durchgeführt ... Ausgangspunkt waren Straftaten, die mit Bezug zum Angriff auf Israel begangen worden sind ...*“. Dabei sei die Polizei „... *überwiegend behutsam vorgegangen ...*“. Zu den Personen meldete der Deutschlandfunk, es seien „*Überwiegend Deutsche, einige mit Migrationshintergrund und dann noch ein paar andere Nationalitäten, also durchwegs gemischt ... sie sollen im Netz angeblich den Terrorangriff der Hamas gutgeheißen haben oder Hass auf Juden verbreitet haben ...*“ (<https://www.deutschlandfunk.de/bayern-razzia-wegen-antisemitismus-dlf-6c1ca3b8-100.html>). Offenbar wurde die Presse vorab informiert: Die Zeitung Die Welt hat zugegeben, vorab informiert worden zu sein: <https://www.youtube.com/watch?v=mWeifGelJ7M>

Diese berichtete dann auch Widersprüchliches. Während der Deutschlandfunk meldet, „*Die Polizei hat sich dann Smartphones und Laptops geben lassen, da sind jetzt keine Wohnungen durchwühlt worden. Festnahmen gab es auch nicht*“ (Min. 1, Quelle s. o.), meldet der Bayerische Rundfunk über den offenbar selben Zugriff: „*Jetzt wird in der Wohnung des Verdächtigen nach Handy und Laptop gesucht*“ (<https://www.ardmediathek.de/video/abendschau-der-sueden/antisemitische-hetze-razzia-bei-17-personen-in-bayern/br-fernsehen/Y3JpZDovL2JyLmRIL3ZpZGVvL2E5MjIwOGFILWMwNmQtNGJmYy1iMDZhLTlwNDk1Mjk5ZWUxOQ; Min. 00.24>).

Lediglich die Bild-Zeitung konkretisierte die Äußerungen in drei der Fälle wie folgt:

- „*Ein Türke (37) hatte kurz nach dem Attentat der Hamas in Israel am 7. Oktober eine Abbildung Hitlers gepostet. Dazu schrieb er u. a.: ‚Ich könnte alle Juden töten, aber ich habe einige am Leben gelassen, um euch zu zeigen, wieso ich sie getötet habe!‘ Bei ihm kam das Unterstützungskommando – denn der Mann ist ein Ex-Mitglied der Rockerbande ‚Hells Angels‘. Er gilt als gefährlich. Punkt 6 Uhr brach das USK die Tür mit einer Ramme auf.*
- *Ein anderer Beschuldigter schrieb, dass ‚jüdische Söhne‘ ausgelöscht werden sollten.*
- *In einem Klassen-Chat verschickte ein Tatverdächtiger einen Sticker mit einem Clown, dazu die Aufschrift: ‚Gas the Jews‘.“ (<https://www.bild.de/regional/muenchen/muenchen-regional-politik-und-wirtschaft/polizei-stuermt-20-wohnungen-bayernweite-razzien-gegen-online-judenhetze-86163084.bild.html>)*

Während aktuell die sozialen Medien im Zentrum des Vorwurfs stehen, „Hass und Hetze“ zu verbreiten, werden Rundfunk- und Fernsehanstalten, die über Satelliten

und Kabel auch in Haushalten in Deutschland empfangbar sind – aus welchen Gründen auch immer – in diesem Zusammenhang völlig ausgeblendet. Rein beispielhaft sei MEMRITV aus Israel erwähnt, die antisemitischen Passagen in TV-Sendungen der muslimischen Welt aufzeichnen und auf ihrer Webseite <https://www.memri.org/tv> veröffentlichen. Ein dort gelisteter Clip eines in der Türkei lebenden ägyptischen Mitglieds der Muslimbruderschaft wird mit der Überschrift zitiert: „*Sharif Abady, Fernsehmoderator der Muslimbruderschaft: Wir wollen ganz Israel von der Landkarte entfernen, zusammen mit den dort lebenden Menschen*“ (<https://www.memri.org/tv/muslim-brotherhood-tv-host-sharif-abady-we-want-remove-all-israeli-map-islam>). Ein anderer Clip von BirgünTV mit dem Titel „*Suleyman Sezen, türkischer Politiker der Erdogan-Partei: Möge Gott Hitler gnädig sein; Sobald die Welt von den Juden gereinigt ist, wird es Frieden geben*“ ist auch auf YouTube verfügbar (<https://www.memri.org/tv/turkish-local-politiican-suleyman-sezen-condemn-murderous-terrorist-state-israel-jews-hitler>) und damit auch in Deutschland abrufbar, wobei er inhaltlich praktisch nur für Personen zugänglich ist, die in Deutschland diese Sprache verstehen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Staatsbürgerschaften der Verdächtigen 5
- 1.1 Wie viele der Personen der im Vorspruch bezeichneten „Durchsuchungsaktionen“ haben ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft? 5
- 1.2 Wie viele der Personen der im Vorspruch bezeichneten „Durchsuchungsaktionen“ haben keine deutsche Staatsbürgerschaft? 5
- 1.3 Wie viele der Personen der im Vorspruch bezeichneten „Durchsuchungsaktionen“ haben die deutsche Staatsbürgerschaft und mindestens eine weitere Staatsbürgerschaft? 5
2. Wie differenziert sich jede der in Frage 1 abgefragten Staatsbürgerschaften nach der Anzahl der Personen aus, die diese hatten? 5
3. Koordinierung des Einsatzes 5
- 3.1 Welche Behörde hatte bei diesem Einsatz die Federführung? 5
- 3.2 Welche Stelle hat die Eingriffsschwelle wie folgt vorgegeben „überwiegend behutsam vorgegangen ... da sind jetzt keine Wohnungen durchwühlt worden. Festnahmen gab es auch nicht“ (vgl. <https://www.deutschlandfunk.de/bayern-razzia-wegen-antisemitismus-dlf-6c1ca3b8-100.html>)? 5
- 3.3 Um wie viel Uhr fand der Einsatz genau statt? 6
4. Beim Zugriff anwesende Presse 6
- 4.1 Welche Stelle hat den öffentlich-rechtlichen Rundfunk über den Einsatz zu der in Frage 3.3 abgefragten Zeit vorab informiert, sodass dieser Filmaufnahmen anfertigen konnte? 6
- 4.2 An welche Sendeanstalten/Journalisten wurde der Hinweis auf diesen Einsatz versandt (bitte vollständig auflisten)? 6

4.3	Beabsichtigte die Staatsregierung mit der Vorabinformation der Presse auch die Botschaft zu verbreiten, dass bei Billigung des Angriffs der Hamas gegen Israel „überwiegend behutsam vorgegangen“ wird (bitte begründen)?	6
5.	Vorhaltungen	6
5.1	Welche hauptsächliche Äußerung/Handlungen etc. wird jedem der Aufgesuchten – ohne eine Zuordnung zur Person – vorgehalten?	6
5.2	Wie erfasst die Staatsregierung jede der in Frage 5.1 abgefragten Äußerungen statistisch, also z. B. als „rechtsextrem“ etc.?	6
5.3	Aus welchen Gründen erfasst die Staatsregierung die vorgeworfene Tathandlung „Abbildung Hitlers gepostet. Dazu schrieb er u. a.: ‚Ich könnte alle Juden töten, aber ich habe einige am Leben gelassen, um euch zu zeigen, wieso ich sie getötet habe!‘“ als „rechtsextrem“ oder nicht als „rechtsextrem“ (bitte ausführlich begründen)?	7
6.	Kapazitäten zur Auswertung elektronischer Datenträger	7
6.1	Wie viele elektronische Geräte wurden zur Auswertung mitgenommen?	7
6.2	Wie viele elektronische Geräte warten zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bei der Polizei in Bayern auf eine Auswertung von deren Daten?	7
6.3	Wie hoch sind die Personalkapazitäten/Planstellen, auf die die Polizei in Bayern zugreifen kann, um die Daten auf den in Frage 6.2 abgefragten einbehaltenen elektronischen Geräten zu untersuchen?	8
7.	Wie löst die Staatsregierung den Widerspruch „Die Polizei hat sich dann Smartphones und Laptops geben lassen, da sind jetzt keine Wohnungen durchwühlt worden. Festnahmen gab es auch nicht“ und über denselben Zugriff „Jetzt wird in der Wohnung des Verdächtigen nach Handy und Laptop gesucht“ auf?	8
8.	Hass und Hetze durch in Bayern empfangbare ausländische Radio- und Fernsehprogramme	8
8.1	Welche Möglichkeiten hat die Staatsregierung, antisemitische Inhalte in ausländischen Fernsehsendungen nicht in Wohnzimmer in Bayern gelangen zu lassen?	8
8.2	Ist jedes der beiden Zitate „Sharif Abady, Fernsehmoderator der Muslimbruderschaft: Wir wollen ganz Israel von der Landkarte entfernen, zusammen mit den dort lebenden Menschen“ und Suleyman Sezen, türkischer Politiker der Erdogan-Partei: ‚Möge Gott Hitler gnädig sein; sobald die Welt von den Juden gereinigt ist, wird es Frieden geben‘“ nach Ansicht der Staatsregierung antisemitisch (bitte begründen)?	8

8.3	Was unternimmt die Staatsregierung derzeit konkret, dass derartige Inhalte mithilfe von Radiosendungen und/oder Fernsehsendungen nicht über Kabel und/oder Satellit in Wohnzimmern in Bayern empfangen werden können (bitte hierbei offenlegen, ob der Antisemitismusbeauftragte für antisemitische Informationen zuständig ist, die über ausländische Radiosendungen und/oder Fernsehsendungen in Wohnungen nach Bayern gelangen)?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 11.01.2024

- 1. Staatsbürgerschaften der Verdächtigen**
 - 1.1 Wie viele der Personen der im Vorspruch bezeichneten „Durchsuchungsaktionen“ haben ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft?**
 - 1.2 Wie viele der Personen der im Vorspruch bezeichneten „Durchsuchungsaktionen“ haben keine deutsche Staatsbürgerschaft?**
 - 1.3 Wie viele der Personen der im Vorspruch bezeichneten „Durchsuchungsaktionen“ haben die deutsche Staatsbürgerschaft und mindestens eine weitere Staatsbürgerschaft?**
- 2. Wie differenziert sich jede der in Frage 1 abgefragten Staatsbürgerschaften nach der Anzahl der Personen aus, die diese hatten?**

Die Fragen 1.1 bis 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von den 17 Personen hatten 13 ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit sowie jeweils eine Person die türkische, die deutsche und die irakische, die deutsche und die ghanaische und die deutsche und die türkische Staatsangehörigkeit.

- 3. Koordinierung des Einsatzes**
 - 3.1 Welche Behörde hatte bei diesem Einsatz die Federführung?**

Insbesondere die präsidiumsübergreifende Koordination der Maßnahmen, die Abstimmung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das einrahmende Präventionsprogramm für den Aktionstag PLUS gegen Antisemitismus lagen in der gemeinsamen Federführung der Generalstaatsanwaltschaft München und des Landeskriminalamts (BLKA). Die Federführung für die regionalen Einsätze lag bei den örtlich zuständigen Polizeipräsidien.

- 3.2 Welche Stelle hat die Eingriffsschwelle wie folgt vorgegeben „überwiegend behutsam vorgegangen ... da sind jetzt keine Wohnungen durchwühlt worden. Festnahmen gab es auch nicht“ (vgl. <https://www.deutschlandfunk.de/bayern-razzia-wegen-antisemitismus-dlf-6c1ca3b8-100.html>)?**

Die Prüfung der zu treffenden polizeilichen Maßnahmen erfolgt orientiert an den Umständen des jeweiligen Einzelfalls und stets unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, also insbesondere hinsichtlich ihrer Angemessenheit, Erforderlichkeit und Geeignetheit.

3.3 Um wie viel Uhr fand der Einsatz genau statt?

Der Bayerische Aktionstag PLUS gegen Antisemitismus wurde am 21.11.2023 ab 06.00 Uhr durchgeführt.

4. Beim Zugriff anwesende Presse

4.1 Welche Stelle hat den öffentlich-rechtlichen Rundfunk über den Einsatz zu der in Frage 3.3 abgefragten Zeit vorab informiert, sodass dieser Filmaufnahmen anfertigen konnte?

4.2 An welche Sendeanstalten/Journalisten wurde der Hinweis auf diesen Einsatz versandt (bitte vollständig auflisten)?

4.3 Beabsichtigte die Staatsregierung mit der Vorabinformation der Presse auch die Botschaft zu verbreiten, dass bei Billigung des Angriffs der Hamas gegen Israel „überwiegend behutsam vorgegangen“ wird (bitte begründen)?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die einsatzbegleitende, überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit lag in der gemeinsamen Federführung der Generalstaatsanwaltschaft München und des BLKA. Eine Vorabinformation der Presse über Einsatzzeiten und -orte wurde nicht durchgeführt. Stattdessen wurde ein abgesetzter individueller Zeit- und Treffpunkt zum Zwecke der einsatzbegleitenden Pressearbeit vereinbart und in Absprache mit einer Objektverantwortlichen des Polizeipräsidiums München die Anfahrt zu einem Durchsuchungsobjekt durchgeführt.

Es wurden der Bayerischen Rundfunk, die Nachrichtenagentur dpa und münchen.tv informiert.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 3.2 verwiesen.

5. Vorhaltungen

5.1 Welche hauptsächliche Äußerung/Handlungen etc. wird jedem der Aufgesuchten – ohne eine Zuordnung zur Person – vorgehalten?

Die Maßnahmen wurden aufgrund von elf Ermittlungsverfahren wegen § 130 Strafgesetzbuch (StGB), fünf Ermittlungsverfahren wegen § 130 StGB und § 86a StGB sowie einem Ermittlungsverfahren wegen §§ 130, 86a, 303c und 53 StGB getroffen.

Von der Wiedergabe von strafbaren Äußerungen im Rahmen der Beantwortung von Schriftlichen Anfragen wird grundsätzlich abgesehen.

5.2 Wie erfasst die Staatsregierung jede der in Frage 5.1 abgefragten Äußerungen statistisch, also z. B. als „rechtsextrem“ etc.?

5.3 Aus welchen Gründen erfasst die Staatsregierung die vorgeworfene Tathandlung „Abbildung Hitlers gepostet. Dazu schrieb er u. a.: ‚Ich könnte alle Juden töten, aber ich habe einige am Leben gelassen, um euch zu zeigen, wieso ich sie getötet habe!‘“ als „rechtsextrem“ oder nicht als „rechtsextrem“ (bitte ausführlich begründen)?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erfassung von politisch motivierten Straftaten erfolgt durch die zuständige Polizeidienststelle entsprechend der bundesweit einheitlichen Richtlinien des polizeilichen Staatsschutzes, insbesondere dem Definitionssystem zu Politisch motivierter Kriminalität (PMK).

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Tatjahr 2023 die endgültige Zuordnung zu Phänomenbereichen der PMK sowie die Bewertung hinsichtlich „extremistisch“ erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2024 und dem anschließenden Abstimmungsprozess vorliegen, bei dem sich durch Korrekturen noch Änderungen/Verschiebungen ergeben können. Die Zuordnung zu Phänomenbereichen der PMK sowie die Bewertung hinsichtlich „extremistisch“ sind demnach als vorläufig zu betrachten.

6. Kapazitäten zur Auswertung elektronischer Datenträger

6.1 Wie viele elektronische Geräte wurden zur Auswertung mitgenommen?

Die dem BLKA am Aktionstag PLUS gegen Antisemitismus gemeldeten sichergestellten/ beschlagnahmten Datenträger untergliedern sich wie folgt:

- 15 Mobiltelefone
- fünf Laptops
- zwei sonstige Datenträger

6.2 Wie viele elektronische Geräte warten zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bei der Polizei in Bayern auf eine Auswertung von deren Daten?

Die Gesamtzahl der in Bayern zum Stichtag der Beauskunftung zur Auswertung anstehenden elektronischen Geräte wird nicht standardisiert statistisch erfasst.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem BLKA erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

6.3 Wie hoch sind die Personalkapazitäten/Planstellen, auf die die Polizei in Bayern zugreifen kann, um die Daten auf den in Frage 6.2 abgefragten einbehaltenen elektronischen Geräten zu untersuchen?

Bei der Bayerischen Polizei sind unterschiedliche Stellen mit der in Rede stehenden Thematik befasst. Eine zahlenmäßige Bezifferung hierzu ist nicht möglich.

7. Wie löst die Staatsregierung den Widerspruch „Die Polizei hat sich dann Smartphones und Laptops geben lassen, da sind jetzt keine Wohnungen durchwühlt worden. Festnahmen gab es auch nicht“ und über denselben Zugriff „Jetzt wird in der Wohnung des Verdächtigen nach Handy und Laptop gesucht“ auf?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 3.2 verwiesen.

8. Hass und Hetze durch in Bayern empfangbare ausländische Radio- und Fernsehprogramme

8.1 Welche Möglichkeiten hat die Staatsregierung, antisemitische Inhalte in ausländischen Fernsehsendungen nicht in Wohnzimmer in Bayern gelangen zu lassen?

Die Staatsregierung kann aufgrund des Grundsatzes der Staatsferne und Programmautonomie des Rundfunks keinen Einfluss auf Inhalte von Rundfunkanbietern nehmen. Zuständig für die Einhaltung der allgemeinen Programmgrundsätze (u. a. Achtung der religiösen Weltanschauung anderer) nach §§ 3, 51 Medienstaatsvertrag (MStV), Art. 5 Bayerisches Mediengesetz (BayMG) sind in Deutschland die Landesmedienanstalten (§§ 104 ff MStV, Art. 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayMG).

8.2 Ist jedes der beiden Zitate „Sharif Abady, Fernsehmoderator der Muslimbruderschaft: Wir wollen ganz Israel von der Landkarte entfernen, zusammen mit den dort lebenden Menschen“ und Suleyman Sezen, türkischer Politiker der Erdogan-Partei: „Möge Gott Hitler gnädig sein; sobald die Welt von den Juden gereinigt ist, wird es Frieden geben“ nach Ansicht der Staatsregierung antisemitisch (bitte begründen)?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 5.2 und 5.3 verwiesen.

Darüber hinaus müssen sich nach § 71 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags Schriftliche Anfragen auf Angelegenheiten beschränken, für die die Staatsregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist.

Die Staatsregierung sieht daher davon ab, im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage Zitate zu bewerten.

- 8.3 Was unternimmt die Staatsregierung derzeit konkret, dass derartige Inhalte mithilfe von Radiosendungen und/oder Fernsehsendungen nicht über Kabel und/oder Satellit in Wohnzimmern in Bayern empfangen werden können (bitte hierbei offenlegen, ob der Antisemitismusbeauftragte für antisemitische Informationen zuständig ist, die über ausländische Radiosendungen und/oder Fernsehsendungen in Wohnungen nach Bayern gelangen)?**

Es wird auf die Beantwortung der Frage 8.1 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.